Frankenpokal am 01./02. Juli 2017

420er Ranglistenregatta (RR 1,0) mit Erlanger Stadtmeisterschaft
Laser und Korsar Stadtmeisterschaft

Veranstalter:	Segelgemeinschaft Erlangen
Veranstaltungsort	Dechsendorfer Weiher Campingstraße 60 91056 Erlangen
Meldung	bis 24.06.2017 per Email an erika@familie-rathje.de, Telefon 09133 / 9875 oder unter raceoffice.org/frankenpokal2017
Meldegebühr	25,00 € 420er und Korsar, 12,50 € Laser Die Meldegebühr muss bei der Anmeldung in bar bezahlt werden.
Zeitplan	Anmeldung: 12:00 Uhr - 13:30 Uhr Steuermannsbesprechung 13:45 Uhr 1. Start: 14:15 Uhr Anzahl der Wettfahrten: 4 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal 02.07.17 15:00 Uhr Samstag Grillen und Seglerhock, Sonntag Imbiss (im Meldegeld enthalten)
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Wettfahrtregel 28.1 wird wie folgt ergänzt: Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet. Definition Zieldurchgang wird wie folgt ergänzt: Sind mindestens 2/3 der gestarteten Boote durchs Ziel gegangen, so können die noch auf der Bahn befindlichen Boote entsprechend ihrer Position gewertet werden. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
Teilnahmeberechtigung	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind.
Wertung	Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Ansonsten gilt A2.1 (1 Streicher)
Wettfahrtleiter	Udo Rathje Obmann Protestkomitee: Anne Preclik

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.